

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. August 2016

811. Ratifizierung der Personenfreizügigkeit mit Kroatien und Horizon 2020, Positionsbezug des Regierungsrates

1. Ausgangslage

Horizon 2020 ist das 8. Rahmenprogramm der Europäischen Union (EU) für Forschung und Innovation und dauert von 2014 bis 2020. Horizon 2020 umfasst drei Schwerpunkte, nach denen die europäische Forschungstätigkeit strukturiert werden soll: Der erste Schwerpunkt «Wissenschaftsexzellenz» dient der Stärkung der Grundlagenforschung in Europa auf höchstem Niveau. Der zweite Schwerpunkt «Führende Rolle der Industrie» fokussiert auf Investitionen in die Forschung und Entwicklung in zentralen Industriebereichen (z. B. Nanotechnologie, innovative Werkstoffe). Der dritte Schwerpunkt «Gesellschaftliche Herausforderungen» richtet sich nach Problemfeldern, deren Lösung Kooperation und Wissen aus unterschiedlichen Forschungsdisziplinen erfordert (z. B. Gesundheit, Energie, Verkehr). Die EU hat für den Zeitraum 2014–2020 ein Budget von rund 81,6 Mrd. Euro beschlossen, d. h. im Durchschnitt knapp 12 Mrd. Euro pro Jahr.

Im Anschluss an das Ende 2013 ausgelaufene 7. EU-Forschungsprogramm, bei dem die Schweiz beteiligt war, war eine erneute Assoziierung der Schweiz an das Horizon-2020-Paket geplant. Aufgrund der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative am 9. Februar 2014 und der damit verbundenen Nicht-Unterzeichnung des Kroatien-Protokolls lehnte die EU aber eine Vollasoziiierung der Schweiz an Horizon 2020 ab. Stattdessen einigten sich die Schweiz und die EU über eine Teilasoziiierung, die provisorisch am 15. September 2014 in Kraft trat und bis Ende 2016 gilt. Ein entsprechendes Abkommen wurde am 5. Dezember 2014 von beiden Seiten unterzeichnet.

Ob die Schweiz ab 2017 vollasoziiert oder aber in allen Horizon-2020-Programmbereichen in den Drittstaatstatus zurückversetzt wird, hängt von der Weiterführung der Personenfreizügigkeit und deren Ausweitung auf Kroatien ab. Das Abkommen zwischen der EU und der Schweiz über die Assoziierung der Schweiz an Horizon 2020 hält fest, dass es seine Gültigkeit verliert, wenn die Schweiz das Freizügigkeitsabkommen (FZA) kündigt und auch wenn die Schweiz die Ausdehnung der Personenfrei-

zügigkeit auf Kroatien nicht bis zum 9. Februar 2017 ratifiziert hat. Der Bundesrat hat am 4. März 2016 das Kroatien-Protokoll zwar unterschrieben, gemäss Bundesbeschluss über dessen Genehmigung vom 17. Juni 2016 darf der Bundesrat das Kroatien-Protokoll aber erst dann ratifizieren, wenn mit der EU eine mit der schweizerischen Rechtsordnung vereinbare Regelung zur Steuerung der Zuwanderung besteht.

Wenn die Schweiz die Ausdehnung des FZA auf Kroatien nicht bis zum 9. Februar 2017 ratifiziert hat oder das FZA kündigt, gilt die Schweiz in Horizon 2020 somit als Drittstaat. Dies hätte schwerwiegende Folgen. Bereits die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative hat den Schweizer Hochschulen massiv geschadet. Seit der Einführung von Horizon 2020 ist die Schweizer Beteiligung an den EU-Forschungsrahmenprogrammen stark rückläufig. Dies liegt einerseits daran, dass die Schweiz gegenwärtig nur teilassoziiert ist, und andererseits, dass seit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative eine grosse Unsicherheit in Bezug auf die Beteiligungsfähigkeit von Schweizer Institutionen herrscht bzw. viele Konsortien die Beteiligung eines Partners aus der Schweiz als zu grosses Risiko beurteilen.

2. Bedeutung von Horizon 2020

Der Bereich Forschung und Entwicklung leistet einen bedeutenden Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und zum Wirtschaftswachstum der Schweiz und des Standortes Zürich.

Es besteht weltweit kein anderes internationales Forschungsprogramm auf derart hohem Niveau wie das europäische Forschungs- und Innovationsprogramm Horizon 2020. Bei einem Ausschluss würde die Schweiz einen wichtigen Zugang zu Wissen und Innovationen, aber auch zu finanziellen Mitteln verlieren. Das würde nicht nur für die Hochschulen Nachteile mit sich bringen, sondern auch für Schweizer KMU und die Industrie. Allein die Region Zürich (Hochschulen, ETH-Bereich, KMU und Industrie) hat sich im Rahmen des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms (2007–2013) an rund 1000 Projekten beteiligt und damit rund 500 Mio. Euro eingeworben. Jeder fünfte Franken, den die Schweiz durch die Teilnahme an den europäischen Forschungs- und Innovationsprogrammen einwirbt, geht an die Wirtschaft.

Die Stärke des Hochschulstandortes Zürich ist mit der vollen Beteiligung am europäischen Hochschulraum verknüpft. Eine dauernde Abstufung der Schweiz zu einem Drittland würde die Leistungsfähigkeit aller Hochschulen sehr stark beeinträchtigen.

Der Zugang zu den Beiträgen des Europäischen Forschungsrates (European Research Council ERC) und zu den Marie-Sklódowska-Curie-Forschungsstipendien, die zum ersten Pfeiler von Horizon 2020 gehören, ist zudem unabdingbar, damit sich der Schweizer Nachwuchs für Akademie und Industrie weiterhin im europäischen Wettbewerb messen kann und damit Schweizer Hochschulen und Unternehmen weiterhin international qualifizierten Nachwuchs rekrutieren können. «ERC» und «Marie Skłodowska-Curie» sind international anerkannte Qualitätslabel. Sie können nicht durch nationale Massnahmen ersetzt werden.

Zudem könnten Schweizer Hochschulen oder Unternehmen die Leitung von künftigen europaweiten Forschungs- und Innovationsinitiativen, sogenannten Flagship-Projekten, ohne Vlassoziiierung an Horizon 2020 finanziell nicht bewältigen.

Die Schweiz spielt in verschiedenen Wissenschaftsbereichen, die ein erhebliches wirtschaftliches Potenzial haben, eine führende Rolle (z. B. Energie, Biomedizin, Robotik). Ohne Vlassoziiierung könnte dieses Potenzial nicht ausgeschöpft werden, namentlich der Wissens- und Technologietransfer (WTT) würde leiden. Dies würde dem Schweizer Arbeitsplatz und der Schweizer Volkswirtschaft schweren Schaden zufügen.

Schliesslich wäre die Schweiz ohne Vlassoziiierung auch von den europäischen KMU-Förderinstrumenten und namentlich auch vom Zugang zu Risikofinanzierung ausgeschlossen. Dies hätte zur Folge, dass die aus den Hochschulen entstandenen Spin-offs einer wichtigen Fördermöglichkeit beraubt würden. Eine KOF-Studie bestätigt eine positive Wirkung von WTT-Aktivitäten mit Hochschulen sowohl bezogen auf die Innovationsleistung wie auch auf die Produktivität der Firmen.

3. Dringender Handlungsbedarf

Sowohl als Bildungs- und Forschungsstandort wie auch als Wirtschaftsstandort ist die Schweiz und insbesondere Zürich auf die vollumfängliche Teilnahme an Horizon 2020 angewiesen. Angesichts dieser grossen Bedeutung und der folgeschweren Auswirkungen eines Scheiterns der Teilnahme der Schweiz an Horizon 2020 muss das Bundesparlament auf den Bundesbeschluss vom 17. Juni 2016 zurückkommen und die Ratifizierung des Kroatien-Protokolls von der Zuwanderungssteuerung wieder entkoppeln. Der Regierungsrat appelliert deshalb an die eidgenössischen Räte und den Bundesrat, dies zu tun und danach unverzüglich die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien zu ratifizieren.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Dieser Positionsbezug wird den Zürcher Vertreterinnen und Vertretern im Bundesparlament und dem Bundesrat zugestellt und veröffentlicht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates und den Staatsschreiber sowie an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi